

13/SN-377/ME 1 von 2

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG



A-6010 Innsbruck
Neues Landhaus

Tel. 05 12/508,
Durchwahl Klappe 152

Fax 05 12/508 595

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Innsbruck, am 29. März 1994

Präs.Abt. II/EG-Referat-283/93

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche
Angelegenheiten

Landstr. Hauptstr. 55-57
1031 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 23 -GE/19.94
Datum: 27. MRZ. 1994
Verteilt 28. April 1994

H. Labruner

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Maß- und Eichgesetz
geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 96 115/2-IX/6/94 vom 24. Februar 1994

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird und gegen die übersandten Entwürfe von Durchführungsverordnungen, werden keine Einwände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl